# Mitteilung an die Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

April 1923 N° 4 Avril 1923

# SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs & Architectes Suisses*

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

**Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH**

**Inhalt:** Mitteilung an die Sektionen. — 10. Ausstellung der G. S. M. B. A. 1923. — Künstlerische Wettbewerbe an den Olympischen Spielen (Paris 1924).

**Sommaire:** Communication aux sections. — 10e Exposition de la Société 1923. — Concours d'art de la VIIIe Olympiade (Paris 1924).

## *MITTEILUNG AN DIE SEKTIONEN.*

Der Zentralvorstand übersandte den Sektionspräsidenten am 23. März 1923, mit chargiertem Brief, seine *Weisung zum Antrag Dumont*, welcher verlangt, «dass jedem Mitglied der G. S. M. B. A. ein Werk an unsern Gesellschaftsausstellungen von Rechts wegen zugelassen werde, da jedes Mitglied die Bedingungen der Statuten erfülle und die nötigen Garantien biete».

In seiner Weisung überprüft der Zentralvorstand die Frage sowohl vom künstlerischen als auch vom praktischen Standpunkt aus; er zieht die für unsere Ausstellungen wie für unsere Gesellschaft verderblichen Folgen in Betracht und lädt die Sektionen ein, den Antrag Dumont abzulehnen.

*

In der Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Bundes geistig Schaffender* (3. März 1923) wurde beschlossen, es sei an alle angeglie-

## Avis.

**Dieser Nummer liegt das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1923, Kunsthalle Bern, bei.**

**Ce numéro contient le Bulletin de participation à notre Exposition 1923 à la Kunsthalle Berne.**

derten Vereine die Bitte zu richten, sie möchten für ihre Vorstandsmitglieder auf die Zeitschrift *«Der Geistesarbeiter»* abonnieren, damit dieses Organ in verstärktem Masse zum Bindeglied zwischen den Zugehörigen des B. g. Sch. werden könne.

Wir unterbreiten dieses Gesuch hiemit unsern Sektionen und hoffen, dass sie es schon deshalb wohlwollend prüfen werden, weil die genannte verdienstvolle Zeitschrift gegenwärtig einen schweren Kampf ums Dasein führt.

---

# 10. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten

in der Kunsthalle Bern vom 2.—30. September 1923.

*Bedingungen:*

**(Unter Vorbehalt des Beschlusses der Generalversammlung 1923 betr. Antrag Dumont.)**

Sind zur Ausstellung berechtigt:

*A.* Die Aktivmitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.

*B.* Damen, die Passivmitglieder der Gesellschaft sind, und die den Bedingungen, welche für unsere Aktivmitglieder gelten, entsprechen, d. h. die an einer nationalen oder an einer internationalen Kunstausstellung mit Jury ausgestellt haben. (Beschluss der Generalversammlung Olten 1913.)

*C.* Kandidaten unserer Gesellschaft, die ebenfalls diese Bedingungen erfüllen. (Art. 6 der Statuten.)

*Anmeldung.*

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis **spätestens am 5. August 1923** an die *Kunsthalle Bern* zu richten, unter Benützung des Formulars, das mit dieser Nummer zugestellt wird.

Die Angaben des Formulars sind vollständig auszufüllen. Wird nachträglich eine Aenderung in irgend einem Punkte gewünscht, so ist hiervon besondere schriftliche Anzeige zu machen. Der Einsender bleibt vollständig verantwortlich für Schaden oder Verluste, die aus nicht übereinstimmenden Angaben zwischen Anmeldeschein und den auf Kunstgegenständen selbst befestigten Anhängezeddeln entstehen.